

Plurale Wissensgrenzen: Das Beispiel des Naturbegriffes

Gregor Schiemann

Institut für Philosophie der Humboldt-Universität zu Berlin

Vom Wissen kann ebenso im Plural gesprochen werden wie von seinen Grenzen. Es präsentiert sich in vielfältigen, teils deutlich voneinander unterschiedenen, teils sich überschneidenden Formen, die keinesfalls nur auf mehr oder weniger differente, sondern sogar auch auf identische Anwendungsbereiche bezogen sein mögen. Daß dieses komplexe Beziehungsgeflecht Elemente einer pluralen Struktur aufweist, die Grenzen setzt und Grenzüberschreitungen erfordert, soll am Beispiel des Naturbegriffes in einer modellhaften Betrachtung gezeigt werden. *Plural nenne ich die Verwendung eines Wortes, wenn seinen unterschiedlichen Bedeutungen jeweils Kontexte zugeordnet werden können, in denen sie ihre Leistungsfähigkeit am besten entfalten, ohne in ihnen notwendig ausschließlich vorzukommen.* Pluralität meint also sowohl die kontextbezogene Ausdifferenzierung von Bedeutungen als auch das kontextimmanente Vorkommen verschiedener Bedeutungen.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Begriffe läßt sich rechtfertigen, indem man deren spezifische Leistungsfähigkeit herausarbeitet. Leistungsfähig ist ein Begriff in dem Maß, wie er auf mögliche Erfahrungen angewendet werden kann. In diesem Vortrag möchte ich die plurale Anwendbarkeit von Naturbegriffen exemplarisch nur an einem Ausschnitt des naturphilosophischen Diskurses, an der *speziellen Klasse der antithetischen Bestimmungen* erörtern. Ihnen kam traditionell eine beherrschende und kommt, wie ich meine, gegenwärtig noch erhebliche Bedeutung zu. Sie definieren Natur auf sehr unterschiedliche Weise durch die Entgegensetzung zu einem Nichtnatürlichen, wie dem Übernatürlichen, der Technik, dem Geist, der Freiheit, der Kultur etc. Die heutige Bedeutung dieser Dichotomien ist keinesfalls unumstritten. Gegen ihre Geltung wird vor allem eingewandt, daß die vorgenommenen Grenzziehungen fraglich geworden sind. Teils seien die ehemals als Natur vorgegebenen Bereiche zunehmend unter die Verfügungsgewalt des Menschen geraten, teils könnten die vermeintlichen Bestimmungen des Nichtnatürlichen auch der Natur zugeschrieben werden und umgekehrt. Gegenüber einer verbreitet pauschalen Ablehnung steht die Befürwortung in der Situation begrifflicher Vielfalt. Ihr Interesse an der Auszeichnung natürlicher Wirklichkeitsbereiche reicht von ökologischen und politischen Absichten des Naturschutzes über technikskeptische Orientierungen in der Alltagspraxis und wahrnehmungstheoretische Fragen des ästhetischen Diskurses bis zu erkenntnistheoretischen Interessen im Zusammenhang der wissenschaftlichen Arbeit.

Im Unterschied zu ihrem traditionellen Anspruch auf Ausschließlichkeit sind die Antithesen im gegenwärtigen Sprachgebrauch einer Geltungsrelativierung unterworfen. Einerseits haben sich die Erfahrungsbereiche verengt, in denen die durch sie bezeichneten natürlichen Gegenstände noch vorkommen. In diesen "bevorzugten Verwendungskontexten" entfalten die extensionalen Bestimmungen der Begriffe ihre Leistungsfähigkeit am besten. Andererseits läßt sich eine gegenläufige Tendenz zur Anwendungsausweitung nachweisen. Sie hängt vermutlich damit zusammen, daß die Abgeschlossenheit von Verwendungskontexten abnimmt. Außerdem haben sich ehemals exklusiv der Natur zugeschriebene Eigenschaften auf Gegenstände übertragen, die ursprünglich nicht unter den jeweiligen Naturbegriff fielen. Hauptsächlich dadurch sind Verwendungen in neuen Kontexten zustande gekommen. Sie berücksichtigen (intensionale) Bestimmungen der jeweiligen Begriffe und sehen teilweise von ihrer Extension ab.

Zur Erläuterung der durch diese Verschiebungen möglichen Wechselbeziehungen zwischen Begriffen und Verwendungskontexten werde ich mit drei Antithesen ein Modell entwerfen. Zur Betonung der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen wähle ich Definitionen, die in unterschiedlichen Epochen entstanden und bis heute diskursbestimmend geblieben sind: Die aristotelische Entgegensetzung von Natur und Technik, die cartesische von Natur und Denken und die rousseausche von Natur und Gesellschaft. Bei ihrer Rekonstruktion suche ich, Erfahrungen herauszuarbeiten, auf die sich die extensionalen Festlegungen jeweils stützen, um in erster Näherung drei "bevorzugte Verwendungskontexte" abzugrenzen. Die Definition dieser Kontexte nehme ich anschließend unabhängig von den Naturbegriffen vor. Im Resultat findet vorzugsweise die aristotelische Naturdefinition in einem lebensweltlichen Kontext, die cartesische in einem subjektiven und die

rousseauische in einem öffentlichen Kontext Verwendung. Bei diesen Kontexten handelt es sich um Erfahrungsbereiche, die für das Verhältnis des Menschen zur Natur von grundlegender Bedeutung sind. Die Möglichkeit, traditionelle Naturbegriffe in ihnen anwenden zu können, läßt umgekehrt darauf schließen, daß in diesen Begriffen heute noch elementare Erfahrungen zum Ausdruck kommen.

Die Verwendung der Antithesen in bevorzugten Kontexten nenne ich *Pluralität ersten Grades* (in Anlehnung an W. Welsch). Würde man die Verwendung der Begriffe auf diese Bereiche beschränken, dann hieße Pluralität kontextgebundene Bedeutungsdifferenz und Vielfalt der Thematisierungsmöglichkeiten von Natur für Personen, die sich in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen bewegen. Pluralität der Natur meint aber auch, daß ein Begriff in verschiedenen Kontexten und verschiedene Begriffe in einem Kontext vorkommen. Um diese Dimension zu erfassen, prüfe ich die Anwendbarkeit der drei Begriffe in den Bereichen, die den jeweils anderen Begriffen zum besonders geeigneten Gebrauch zugeordnet sind. Da die Struktur der Kontexte durch die Begriffe vorgegeben bleibt, verstärkt sich der modellhafte Charakter der Untersuchung. Er gewinnt Plausibilität allein durch den grundlegenden Status der drei Kontexte.

Die kontextinterne Pluralität der Naturbegriffe bezeichne ich als *Pluralität zweiten Grades*. Ihre Analyse erfordert eine Beschränkung der Anzahl von Begriffen schon aus pragmatischen Gründen: Bei drei Begriffen liegt die Menge der möglichen neun Verwendungen bereits am Rand des vortragsvernünftigen Rahmens. Werden innerhalb eines Kontextes mehrere Begriffe verwendet, ist eine bei der ersten Stufe noch nicht vorhandene Möglichkeit konkurrierender Naturauffassungen gegeben. Im bevorzugten Verwendungskontext eines Begriffes muß den dort vorkommenden anderen Bedeutungen dabei nicht eine schlechtere Leistungsfähigkeit eigen sein. Die angenommene plurale Struktur schließt nicht einmal die faktische Dominanz eines Begriffes in allen Kontexten aus. Doch dies ist schon eine Frage, deren Beantwortung nicht eigentlich Gegenstand meiner Untersuchung ist. Sie kann über die Anwendungspotentiale der Naturbegriffe Auskunft geben, vermag aber nicht einmal zu beurteilen, welche Perspektive in einem Kontext sinnvollerweise einzunehmen ist. Entscheidungen für die Verwendung eines Begriffes sind von lebenspraktischen Erfordernissen und normativen Vorgaben abhängig, die über die drei Naturdefinitionen, soweit ich sie hier einführe, hinausgehen. Historisch waren die Definitionen nie frei von Wertsetzungen mit handlungsleitender Kraft und hätten ohne diese vermutlich auch gar nicht geschaffen werden können. Sie wurden aber auf unterschiedliche, mitunter auch gegensätzliche Weise normativ verstanden, ohne daß sich dabei die betreffende Grenzziehung zwischen Natur und Nichtnatur verändert hätte. Dieser Umstand spricht nicht für die Irrelevanz von Naturbegriffen, sondern für die Möglichkeit, ihre deskriptiven Elemente analytisch zu isolieren.

1. Der Chronologie der Entstehung meiner drei Modellbegriffe folgend beginne ich mit dem aristotelischen. Dieser steht dem modernen Common sense so nahe, daß seine grundlegenden Bestimmungselemente unter dem Lemma "Natur" heute noch Eingang in den gebräuchlichen Konversationslexika finden. So heißt es zu Beginn des Artikels "Natur" in der "Brockhaus Enzyklopädie": Natur ist der "zentrale[...] Begriff der europäischen Geistesgeschichte, im Sinne von dem, was wesensmäßig von selbst da ist und sich selbst reproduziert" (Bd. 15. Mannheim 1991).

Eine entsprechende Stelle findet sich bei Aristoteles im zweiten Buch seiner Physik, wo er zur Natur nur diejenigen Dinge zählt, die "in sich selbst einen Anfang bzw. ein Prinzip von Veränderung und Bestand" haben (Phys. 192b13 f.). Demgegenüber gehörten künstliche bzw. technische Dinge zu denen, die "auf Grund anderer Ursachen da" seien (Phys. 192b8 f.). Die Unbestimmtheit der Verursachung nichtnatürlicher Dinge kontrastiert mit der Festlegung der natürlichen, ein Bewegungs- bzw. Beharrungsprinzip in sich zu haben. Im Anschluß an Wolfgang Wieland (Die aristotelische Physik. Göttingen 1962) möchte ich den Singular als Minimalbedingung interpretieren: Was auch nur einen Anfang dauerhaft in sich hat, muß zum Bereich des Natürlichen gerechnet werden. Die Selbstbewegung bzw. -beharrung natürlicher Dinge kann von außen angestoßen sein oder zu ihrem Unterhalt einer beständigen äußeren Ursache bedürfen, wie beispielsweise des organische Leben auf Sonnenlicht angewiesen ist. Während die äußeren Bedingungen bzw. Ursachen als solche bestimmbar sind, bleibt ihre Wirkungsweise auf die Naturkörper genauso dunkel wie das in diesen Körpern jeweils

wirkende immanente Prinzip. Bei den Organismen legt Aristoteles den Ursprung und die Organisation der Selbstbewegung in die körperlose Seele, die er im wesentlichen zur Natur rechnet.

Wenn Aristoteles die Kunst durch das Fehlen eines inneren Bewegungs- bzw. Beharrungsprinzips charakterisiert, orientiert er sich an der Produktion handwerklicher Gegenstände, die man vergleichbar heute noch in lebensweltlichen Kontexten vorfindet. Diesen technischen Konstrukten eignet ein inneres Prinzip nur insofern, als sie aus selbstbewegten Elementen bestehen. Aristoteles setzt ihrer stofflichen Natürlichkeit die der künstlichen Form entgegen und erhebt letztere zum Unterscheidungskriterium von Natur und Technik. Die Differenz von partieller Eigen- und gänzlicher Fremdbewegtheit wird damit zur Frage der Wahrnehmung differenter Gestalten und Bewegungsformen. Das technische, vor allem handwerkliche Produkt wird nicht nur einem Bereich der ungeformten, sondern auch einem der anders geformten, gewachsenen und lebendig bewegten, Gegenstände gegenübergestellt.

Die soweit skizzierte Unterscheidung ist noch sehr rudimentär. Wichtige Fragen, wie die vermeintlich poetische und teleologische Struktur der Naturgegenstände, sind noch nicht einmal erwähnt. Doch für eine erste Durchführung meines Pluralitätsmodells reicht das Angesprochene aus. Zwei Merkmale, die mir für seine Aktualität besonders relevant zu sein scheinen, möchte ich hervorheben. Zum einen gestattet die Minimalbedingung, auch kulturell überformte Wirklichkeiten der Natur zuzurechnen, zum anderen wird zur Unterscheidung von Natur und Technik auf die in unmittelbarer Anschauung gegenwärtige Präsenz eines Gegenstandes rekurriert. Es muß also nicht auf die Entstehungsbedingungen reflektiert werden, um eine Zuordnung vorzunehmen. Der Mangel an kontextübergreifendem Bezug beschränkt freilich den Anwendungshorizont, der aber eben deshalb hauptsächlich in den Bereich des uns Bekannten und Vertrauten fällt: der gezüchtete, vielleicht genetisch manipulierte Hamster im Gegensatz zum Spielzeugauto, das Unkraut im Gegensatz zur Plastikrose usw.

Die hiermit schon angedeutete Zuordnung eines lebensweltlichen Kontextes als bevorzugten Anwendungsbereich stützt sich auf ein kultur- bzw. wissenschaftshistorisches Argument, das den Einfluß der aristotelischen Unterscheidung auf die vorneuzeitliche Naturwissenschaft betrifft. Dem nichtnatürlichen Charakter des Hergestellten entsprach die Ansicht, daß es sich bei der technischen Mechanik nicht um eine Naturwissenschaft handele. Mechanische Bewegungen waren als geschwindigkeitskonstante nur unter beständigem Kraftaufwand denkbar. Die aristotelische Mechanik lehnte Idealisierungen ab und kannte vermutlich auch deshalb nicht den Satz von der gleichförmig kräftefreien Bewegung. Wissenschaftshistoriker sprechen in diesem Zusammenhang vom Alltagsverständnis der aristotelischen Wissenschaft. Den ihr zugrundeliegenden Horizont "wirklicher Erfahrungsbekanntheit" (Husserliana VI, 360) hat Husserl als Lebenswelt der idealisierenden und experimentellen neuzeitlichen Wissenschaft entgegengesetzt. Der Ausdruck "Lebenswelt" bezeichnet in diesem Sinn keine transzendente Erkenntnisbedingung, sondern eine - wie es bei Husserl heißt - "anschauliche Umwelt", die als "Welt der Sinnlichkeit" in "natürlicher Einstellung" erfahren wird (Ebenda, 22, 360 und 151).

Aber ein Bereich des unmittelbar Gegebenen ist selbst nur eine idealtypisch angenommene Konstante. Um die historisch-kulturellen Wandlungen oder gar Auflösungen der Alltagswelt zu berücksichtigen, bedarf es weiterer Kriterien. Ich möchte hierfür die auf Alfred Schütz zurückgehenden sozialwissenschaftlichen Bestimmungen heranziehen, mit denen die Lebenswelt im Rahmen eines Schichtenmodells unterschiedlich strukturierter Sozialerfahrungen charakterisiert wird. Es gibt Bedingungen an, unter denen die von Husserl behauptete sinnliche Präsenz von Gegenständen in der Moderne alltagspraktisch vorkommt. Zu ihnen gehört die unmittelbare Erfahrung vertrauter Wir-Beziehungen und eine durch die Reichweite direkter Handlungen ungefähr abgesteckte Wirkzone. Lebenswelt benennt damit eine *Schicht des Privaten, die sich von anderen gesellschaftlichen Beziehungen graduell, nämlich durch Minimierung der Anonymität und des Umkreises handlungsrelevanter Situationen abhebt und in der gegenständliche Phänomenalität erfahrbar ist*. Sie findet gegensätzliche Bestimmungen nicht nur im experimentellen Verfahren der Wissenschaften, sondern auch im räumlich weitestgehend entgrenzten gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang, wie er beispielsweise in den öffentlichen Diskurs eingeht. Im so definierten lebensweltlichen Erfahrungskontext greifen die aristotelischen Naturbestimmungen am ehesten. Wir können

alltagspraktisch in aller Regel angeben, wo technische Konstrukte und Umwelten in sinnlicher Anschaulichkeit mit aristotelischer Natur kontrastieren und wo die Differenz nicht mehr feststellbar ist.

2. Gegenüber dem argumentativen Aufwand zur Auszeichnung eines bevorzugten Verwendungskontextes des aristotelischen Begriffes hat der cartesische den Vorteil, daß er seine ersten Anwendungsvarianten schon impliziert. Descartes' dualistische Naturbestimmung findet sich im Kontext seiner Frage nach Wahrheitssicherung. Weil die Schaffung eines über alle Zweifel erhabenen Erkenntnissystems sein oberstes Ziel und nichts in der Welt so gewiß sei wie die Tätigkeit des eigenen Denkens, setzt er das Denken als Antithese zum Inbegriff aller körperlichen, bloß ausgedehnten Dinge. Dem Ausgedehnten fehlt nicht nur jedes Bewußtsein, es müssen ihm - bei den organischen Wesen - zudem keine Empfindungen und Gefühle zugeschrieben werden. Bekanntermaßen resultiert daraus nicht notwendig eine negative Schätzung des außermenschlichen Lebendigen. Denn auch unter der Bedingung, daß diese Organismen empfindungslose Mechanismen sind, hätte der Mensch um seiner eigenen Moralität willen Pflichten gegen sie einzuhalten.

Die Grenze von Natur und Nichtnatur verläuft nunmehr ausschließlich mitten im Menschen, der zweigeteilt in Bewußtsein und Körper zerfällt. Während die Körpermaschine so lückenlos berechenbar gedacht ist wie der ganze seelenlose Naturmechanismus, erschließt sich die Struktur der denkenden Substanz durch Introspektion. Das sich seiner Existenz gewisse Subjekt wird mit dem denkenden Ich identifiziert, dem Gedanken verschiedener Art präsent sind. Die ihm allein zugängliche rationale Sphäre konstituiert eine Innenwelt, der gegenüber die Natur als Äußeres ontologisch geschieden ist. Von dieser hat das Subjekt nur Zeichen als Ergebnis von Empfindungen oder Gefühlen in Verbindung mit bestimmten Körperzuständen.

Man muß hierbei Descartes nicht darin folgen, daß es mentale Ereignisse, wie die Einsicht in allgemeine Prinzipien, gibt, denen keine physischen Vorgänge entsprechen. Für Schmerz-, Hunger- und Durstempfindungen und die Gefühle des Zorns, der Freude oder Traurigkeit leugnet Descartes keinesfalls durchgängig eine Beziehung mit dem Körperlichen. Bei solchen Empfindungen und Gefühlen handle es sich um Zustände, in denen das Ich "aufs innigste mit dem Körper verbunden und gleichsam vermischt" sei (Med. VI, 13). Der cartesische Dualismus ist insofern durchaus mit der Vorstellung kompatibel, daß geistige Zustände mit physischen korreliert sind, was zu seiner jüngsten Renaissance im Feld der Geist-Gehirn-Debatten beigetragen haben dürfte. Ungeachtet des leibseelischen Ganzheitsmoments bleiben die dem denkenden Ich allein zugänglichen Erlebnisse bei Descartes jedoch in der Sphäre naturloser Bewußtheit. Das Bewußtsein hat von den angenehmen physischen Korrelaten keine Wahrnehmung, die einer Außenperspektive auf sie vergleichbar wäre. Seine Leibgebundenheit reduziert sich auf die von der räumlichen Positionierung des Subjektes abhängige Perspektivität der Wahrnehmung. Solange Zeichen der Außenwelt allerdings unter Zweifelsvorbehalt stehen, ist nicht einmal dieser letzte Rest der Körperabhängigkeit gesichert. In der drohenden Gefahr zum Einschluß im eigenen Gehäuse der Geistigkeit scheint die Problematik der cartesischen Antithese auf.

Durch diese anwendungsbegrenzende Schwierigkeit wird die Auffassung der Außenwelt als spezieller Fall der Naturbeziehung in einem subjektiven Kontext jedoch nicht ausgeschlossen. Den subjektiven Kontext möchte ich als *Bereich der Gesamtheit von Erlebnissen, zu denen jeweils nur ein Individuum privilegierten Zugang hat und sich mit dem Anspruch auf Wahrhaftigkeit äußern kann*, einführen. Subjektivität bleibt damit auf die Sphäre des empirischen Subjektes und die Gegenstände seines inneren Sinnes beschränkt. In seinem Kontrast zur Außenwelt, die das Individuum mit anderen teilt, muß dieser Bereich nicht - wie bei Descartes - als eine dem Natürlichen entgegengesetzte Sphäre begriffen werden. Ferner muß er dem Individuum nicht ständig präsent sein. Seine Bestimmung impliziert lediglich, daß andere Personen nicht zu recht behaupten können, von ihm unmittelbare Kenntnis zu haben.

Diese Festlegung gestattet die Verwendung weiterer Naturbegriffe im subjektiven Kontext und die Verwendung des cartesischen Begriffes außerhalb des subjektiven Kontextes, also Pluralität zweiten Grades, wofür bisher der aristotelische Begriff und der lebensweltliche Erfahrungsbereich zur Verfügung stehen. Zur Betrachtung der außersubjektiven Leistungsfähigkeit des cartesischen Begriffes ist ein historisches Argument von Nutzen. Er war nämlich für die neuzeitliche

Wissenschaftsauffassung typisch, die sich gegen das aristotelische Alltagsverständnis von Bewegungen durchsetzte. Das anschaulich Gegebene wurde cartesisch nicht nach seinen Formen qualitativ differenziert, sondern objektiviert und nach seinen quantifizierbaren Merkmalen erfaßt. Die dadurch bewirkte Aufhebung der aristotelischen Entgegensetzung von Natur und Technik vollzog sich aber weniger als unterschiedslose Behandlung der beiden Sphären, sondern vielmehr als Technisierung der Natur. Lebensweltlich bleibt dieser Prozeß nachvollziehbar, wenn elementare Abstraktionsleistungen bzw. Idealisierungen an den phänomenal gegebenen Naturgegenständen vollzogen werden. Beispiel für die Wirkung einer formalisierenden Betrachtungsweise sind die in verwissenschaftlichten Lebenswelten vorgenommenen Meßoperationen, die das nach Aristoteles Geschiedene (z.B. Salat und Vitamintabletten) auf Vielfache gemeinsamer Einheiten reduzieren.

Nicht ganz so selbstverständlich, wie sich die Lebenswelt heute cartesisch betrachten läßt, kann der subjektive Kontext aristotelisch aufgefaßt werden. Bei Aristoteles findet sich keine auf die menschliche Existenz zugeschnittene Scheidung von Außen- und Innenwelt. Sein Seelenbegriff umgreift die gesamte belebte Natur, und die im Zusammenhang der seelischen Vermögen behandelten Sinneswahrnehmungen, Empfindungen und Gefühle erfahren bei ihm eine zum cartesischen Dualismus vollständig entgegengesetzte Interpretation. Aus nichtnatürlichen mentalen Zuständen werden Bestandteile eines die jeweiligen körperlichen Organe umfassenden Ganzen. Bei den auf äußere Veranlassung zurückgehenden Seelenzuständen kommen die spezifischen Merkmale der wirkenden Gegenstände sowie die zwischen ihnen und den Lebewesen liegenden Medien hinzu. Wahrnehmung ist die gemeinsame Wirklichkeit des Wahrgenommenen und des Wahrnehmenden. Angewandt auf den subjektiven Kontext entfällt damit die Distanz, aus der heraus das Individuum seine Wahrnehmungen, Empfindungen und Gefühle auf Richtigkeit hin überprüft. Sie werden als unmittelbare Teilhabe an einem die Seele einbegreifenden Naturgeschehen gedeutet, ohne daß dabei die Trennung zwischen Körperlichem und Geistigem je aufgehoben wäre. Descartes' partielle Relativierung seines Dualismus ließe sich vermutlich ein Stück weit mit einer aristotelischen Terminologie rekonstruieren. Der Wegfall der bewußten und beurteilenden Ich-Instanz entspricht der lebensweltlichen Vertrautheit und endet entsprechend mit ihr.

Beide Beispiele für eine Pluralität zweiter Stufe zeigen, wie extensionale Bestimmungen in nicht bevorzugten Verwendungskontexten ausgeblendet werden. Bei seiner quantitativen Erfassung der Welt braucht sich das cartesische Subjekt, wenn es einmal die Gewißheit der mathematischen Erkenntnis festgestellt hat, um die Innen-Außenwelt-Scheidung nicht mehr zu kümmern. Gegenüber der bereichskonstitutiven Differenz zwischen Natur und Technik ist die aristotelische Seelenlehre nicht minder indifferent. Die eigene Extensionsblindheit trägt zur Aufhebung der durch den jeweils anderen Begriff gesetzten Antithese bei.

3. Der Rousseausche Begriff, den ich als letzten Begriff vorstelle, führt auf eine sowohl zu Descartes als auch zu Aristoteles alternative Naturbeziehung im subjektiven Kontext. Rousseau geht in seiner Naturphilosophie aber weder von lebensweltlich vertrauten Phänomenen noch von subjektiven Erlebnissen, sondern vom Gegensatz von Natur und Gesellschaft aus, der diese beiden Kontexte transzendiert. In seiner Darstellung der menschlichen Naturbeziehungen von ihren Ursprüngen bis zu ihren hochzivilisierten Erscheinungsformen entwickelt er vielgestaltige und teilweise auch widersprüchliche Naturvorstellungen. Was ich als seinen Naturbegriff bezeichne, soll ausschließlich durch das antithetische Verhältnis zur Gesellschaft gekennzeichnet sein.

Als Nichtgesellschaftliche umfaßt Natur die vom menschlichen Handeln unabhängig bestehenden Prinzipien der äußeren Wirklichkeit und die von gesellschaftlichen Einflüssen freie, innere Gefühlswelt eines autonomen Subjektes. Die Naturprinzipien wirken uneingeschränkt nur in einem hypothetisch angenommenen stabilen Urzustand, wo die menschlichen Individuen in maximaler Weise voneinander isoliert sind. Das gesellschaftliche Gegenstück ist durch den sozialen Menschen charakterisiert. Erst er hat Vernunft und eine ausgebildete innere Natur des Gefühls, die seine Identität gegenüber der Gesellschaft begründet. Die innere Natur enthält dann neben ursprünglichen Naturbestimmungen auch die kontingenten Merkmale der je individuellen Existenz. Bewertungsmaßstab der gesellschaftlichen Entwicklung ist der Grad der Realisation der dem Wesen des sozialen Menschen einzig angemessenen freiheitlichen Verfassung.

Unter gesellschaftlichen Bedingungen ist die äußere Wirklichkeit durch Bereiche unterschiedlich starker Wirksamkeit von Naturprinzipien charakterisierbar. Das Spektrum reicht von Orten ihrer dem hypothetischen Naturzustand nahen Dominanz bis zu den Zentren der Zivilisation, die Rousseau mit Großstädten identifiziert. Natur erfährt durch gesellschaftliche Tätigkeit keine Veränderung, sondern Verstärkung oder Minderung ihrer Wirksamkeit. Wirklichkeiten können in unterschiedlichem Maß naturgemäß gestaltet bzw. kultiviert werden.

Der Kultivierung von Mensch und Natur steht Rousseau bekanntermaßen ambivalent gegenüber. Einerseits bewertet er jeden Schritt, der über die erste Stufe nach dem Urzustand hinausgeht, negativ, obwohl er keinen Zweifel an der Unumkehrbarkeit des Gesamtprozesses läßt. Am gesellschaftlichen Ideal orientiert begrüßt er andererseits jede Entfernung vom Ursprung. Aus dieser Perspektive entwickelt der Mensch seine wahren Bestimmungen erst im Zuge seiner Zivilisation durch Denaturierung.

Ursprung und zukünftiges Ideal sind von der bürgerlichen Gesellschaft gleichermaßen weit entfernt. Die damit vorgenommene doppelt negative Bewertung der Gegenwart rechtfertigt die innere Emigration des Einzelnen und führt zur Aufwertung von dessen innerer Natur. Der sich durch freien Entschluß von der Gemeinschaft zeitweise absondernde "Mensch der Natur" findet die Naturbestimmungen weniger in der äußeren Wirklichkeit als vielmehr durch Introspektion. Die innere Natur zu erkennen, heißt, sich selbst zu erkennen.

Die zentrale Rolle, die Rousseau im Rückzug von der Gesellschaft der inneren Natur zuweist, könnte es nahelegen, seinen Begriff ebenfalls vorzugsweise mit dem subjektiven Kontext zu verbinden. Jedoch wird die Konzeption der inneren Natur nur aus ihrer Herkunft aus der Antithese von Natur und Gesellschaft verständlich. Der mit ihr gesetzte fiktive Ausgangspunkt menschlicher Geschichte entzieht sich sowohl subjektiven (nur die Stellung der eigenen Person normalerweise reflektierenden) als auch lebensweltlichen (nicht historisch reflexiven) Erkenntnishorizonten. Er gestattet eine Darstellung des historischen Prozesses sukzessiver Zurückdrängung der zivilisationsfreien Wirklichkeit. Die zukünftige Form und Geschwindigkeit dieses Prozesses werden zum Gegenstand von politischen Entscheidungsfindungen. Natur wird nicht nur faktisch als ein von menschlicher Zivilisation noch nicht oder nur bedingt beeinflusster Bereich erfaßt, sondern möglicherweise als solcher auch erst frei- und festgelegt. Von menschlichen Einflüssen relativ unabhängige Bereiche sind heute nun vor allem in Debatten Thema, die ökologische Fragestellungen zum Gegenstand haben. Die weltweite Nutzung, Belastung und Veränderung von ehemals rousseauscher Natur hat solche Ausmaße angenommen, daß die materiellen Grundlagen der Zivilisation zu wertvollen Gütern geworden sind, denen gegenüber sehr differente Haltungen eingenommen werden. Man kann sie schützen, wirtschaftlich nutzen oder auch technisch ersetzen wollen. Zur sachgemäßen Formulierung der verschiedenen Handlungsziele bilden fachwissenschaftliche Erkenntnisse zwar eine unerläßliche Basis. Rein spezialwissenschaftlich verfaßte Lösungsstrategien haben sich aber gegenüber der disziplinenübergreifenden Struktur der Umweltproblematik als unzureichend erwiesen. Ihre globalen und politischen Dimensionen haben die Umweltproblematik statt dessen zunehmend zum öffentlichen Gegenstand werden lassen. Deshalb möchte ich den bevorzugten Verwendungskontext des Rousseauschen Begriffes im öffentlichen Diskurs über die naturalen Bedingungen der menschlichen Zivilisation sehen. Der Begriff der Öffentlichkeit bezeichnet in diesem Zusammenhang die *allgemein zugängliche Sphäre der gesellschaftlichen Kommunikation*. Ihre Gegenstände betreffen, mit Kant zu sprechen, "was jedermann notwendig interessiert" (KdV, B 868). Für den öffentlichen Diskurs sind nicht Naturverhältnisse aus subjektiver oder lebensweltlicher Perspektive, sondern die des menschlichen Gattungswesens typisch. Letztere brauchen als öffentliche weder lebensweltlich noch subjektiv relevant zu sein. Rousseaus Naturbegriff dem öffentlichen Kontext als besonders geeignetem zuzuordnen, kann sich auf die mit seiner Sozialphilosophie im Einklang befindliche Überzeugung stützen, daß im Zustand fortgeschrittener Zivilisation ein vernünftiges Verhältnis des Menschen zur Natur eigentlich nur unter den Bedingungen der Volkssouveränität denkbar ist.

4. Erst eine genauere Untersuchung würde zeigen, in welchem Maß die drei Verwendungskontexte differieren und wechselwirken. Subjektive Innenwelterlebnisse, lebensweltliche Alltagserfahrungen und öffentliche Diskurspraxis sind selbst mehrdeutige Ausdrücke, die auf komplexe Realitäten Bezug

nehmen. Die hier intendierten Bestimmungen ließen sich alternativ aus einer egologischen Konzeption gewinnen. Diese würde um die Innenwelt eines Einzelnen einen angrenzenden bekannt-vertrauten Kreis vornehmlich privater Sozialbeziehungen legen und als deren gemeinsame Umgebung die lokal entgrenzte gesellschaftliche Kommunikation annehmen.

Mit der Zuordnung bevorzugter Verwendungskontexte ergibt sich ein erstes Bild der *Pluralität ersten Grades*. Ein Naturgegenstand (Pflanze) kann von einer Person in nichtnatürlich verstandener Subjektivität wahrgenommen, lebensweltlich der Natur zugerechnet und im öffentlichen Diskurs als Teil einer kulturellen Wirklichkeit vorgestellt werden. Pluralität ersten Grades entwickelt das Spektrum der Thematisierungsmöglichkeiten von Natur in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen. Im *zweiten Grad* treten die Thematisierungen kontextimmanent zugleich auf, wie die bereits erörterten lebensweltlichen und subjektiven Alternativen. Kombinatorisch betrachtet, ergeben sich durch die Hinzunahme des rousseauschen Begriffes und des öffentlichen Kontextes vier weitere Anwendungsfälle.

Ich beginne mit der Frage nach der Leistungsfähigkeit des aristotelischen und des cartesischen Begriffes im öffentlichen Kontext. Im Hinblick auf die Extension fällt für beide Begriffe die Antwort, wenn sie denn knapp sein soll, negativ aus. Sowohl der Bereich der ausgedehnten Körper als auch die im Gegensatz zu technischen Konstrukten bestimmte Natur enthält keine hinreichende Differenzierung, um ökologische Probleme öffentlich angemessen zu erfassen. Beide Begriffe unterscheiden noch nicht einmal zwischen kulturell überformter und einer von der menschlichen Zivilisation noch nicht oder nur bedingt beeinflussten Natur. In intensionaler Hinsicht scheinen hingegen begrenzte Verwendungen möglich, die teilweise komplementär ausfallen. Auf den cartesischen Begriff geht der Objektcharakter, mit dem die formalisierende Rede über Natur im öffentlichen ebenso wie im lebensweltlichen Kontext versehen werden kann, zurück. Komplementär läßt sich mit Bezug auf Aristoteles der für Orientierungsleistungen in modernen Zivilisationen dienliche Subjektcharakter von Natur hervorheben (J. Mittelstraß). Zu den weiteren Eigenschaften des aristotelischen Begriffes, die für den Kontext der öffentlich thematisierten Problematik des Stoffwechsels der menschlichen Gattung mit Natur dienlich sind, gehören Endlichkeit, Bewertungsqualität und Erfahrungsunmittelbarkeit (L. Schäfer).

Diese Aspekte verweisen auf Beziehungen zwischen der globalen ökologischen Problematik und der lebensweltlichen Erfahrungsweise von Natur. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlich induzierten Umweltproblematik wird unmittelbare Naturwahrnehmung wieder in kleinräumigen Bereichen relevant. Mit dieser Bemerkung möchte ich zur Anwendungswirkung von Rousseaus Begriff im lebensweltlichen Kontext übergehen, wo dessen Beziehung zum aristotelischen Begriff besonders augenfällig hervortritt. Was aristotelisch gesehen unproblematisch zur Natur zählt (die Zimmerblume), mag aus rousseauscher Perspektive in seiner Naturzugehörigkeit bereits fragwürdig erscheinen. In sich ein Prinzip der Bewegung zu haben, ist für Rousseau nur notwendiges, aber nicht hinreichendes Kriterium für Naturgegenstände. Als Teil von kulturellen Wirklichkeiten verlieren sie den Status des Natürlichen. Der Rousseausche Begriff nimmt Ausschnitten lebensweltlicher Naturwahrnehmung ihre Selbstverständlichkeit und rückt, was noch als Natur anerkannt wird, allermeist in entferntere Regionen.

Über die Anwendung des rousseauschen Begriffes im subjektiven Kontext ist das Wichtigste schon im Zusammenhang mit der inneren Natur gesagt worden. Daß sich der Einzelne qua innerer Natur von der Gesellschaft abgrenzt, hat als Gegenentwurf vor allem zur cartesisch verstandenen Subjektivität Relevanz behalten. Descartes begründet das menschliche Selbstverständnis als Nichtnatürliches durch die innere Selbsterfahrung des Denkens. Rousseau bezweifelt demgegenüber, daß elementare Denkopoperationen dem Menschen im Verhältnis zu den Tieren exklusiv zukommen, weist skeptisch auf Schranken der Geltung jeder rationalen Erkenntnis hin und betont die unersetzbare Rolle des Gefühls in der individuellen Handlungsorientierung.

In meinem Pluralitätsmodell, dessen Darstellung ich hiermit abschließe, ergeben sich somit mehrfach *konkurrierende Möglichkeiten zur Thematisierung von Natur*. Im subjektiven Kontext scheinen sich die antithetischen Thematisierungen wechselseitig auszuschließen: Die Innenwelt wird entweder ausnahmslos als nichtnatürliche oder partiell als gemeinsame Wirklichkeit von Individuum und

äußerer Natur oder als letztes Residuum einer in der äußeren Wirklichkeit längst nicht mehr vorfindlichen ursprünglichen Naturbestimmung erlebt. In der alltäglichen Lebenswelt besteht zwischen der quantitativ nivellierenden cartesischen und der qualitativ differenzierenden aristotelischen Auffassung ebenfalls dort ein Ausschließungsverhältnis, wo die Natur-Technik-Differenz nicht völlig cartesisch vergleichgültigt ist. Die aristotelische und rousseausche Bestimmung ergänzen sich hingegen, indem sie lebensweltlich gemeinsam wie ein begrifflicher Zoom wirken, der Natur in unterschiedliche Distanz zur aristotelischen Technik bringt.

Die größte Distanz zur Lebenswelt bezeichnet dabei zugleich den *kleinsten gemeinsamen extensionalen Nenner der drei vorgestellten Begriffe*. Es sind die von menschlicher Kultur mittlerweile entferntesten Wirklichkeitsstücke, die letzten Reste oder Fiktionen einer von Menschen unberührten, wilden Natur. Diese mit der rousseauschen Vorstellung partiell identische Natur wird von allen Begriffen zum Natürlichen gerechnet.

Erst in der Moderne hat sich das Verhältnis des Menschen zur Natur zum drängenden Problem zugespitzt. Im Rahmen des Modells reflektiert sich dieser Vorgang darin, daß sich normative Elemente im öffentlichen Kontext am deutlichsten zeigen. Wie bei ihrer historischen Entstehung so sind auch heute die antithetischen Wahrnehmungen von Natur generell in praktische Kontexte eingebunden. Aber keinem Begriff lassen sich bestimmte Handlungsanweisungen entnehmen. Als Umgrenzung von Wirklichkeitsbereichen gehören die Antithesen nur zu den Voraussetzungen rationaler Erörterung naturtheoretischer und -praktischer Fragestellungen.

Meine Behauptung war, daß in den vorgestellten Kontexten sich nicht nur noch bestehende Leistungsfähigkeiten der ausgewählten Naturbegriffe erweisen, sondern auch deren Grenzen bereits erkennbar sind. Das Verhältnis des Menschen zur Natur scheint sich so weitgehend gewandelt zu haben, daß die Unanwendbarkeit der Antithesen zwar noch nicht generell, aber doch schon partiell gegeben ist. Daß die Unterscheidungen in anderen Erfahrungsbereichen bereits gänzlich aufgehoben sind, wäre Thema eines anderen Vortrags.

Nachbemerkung

Die plurale Verwendung *ersten* und *zweiten* Grades stellt sich für die drei ausgewählten Begriffe und Kontexte schematisch folgendermaßen dar:

Kontext:	lebensweltlich	subjektiv	öffentlich
Begriff:			
aristotelisch	Natur vs. Technik	<i>Einheit von Seele, Körper und äußerer Natur</i>	<i>Div. Eigenschaften (Subjektcharakter, Endlichkeit, etc.)</i>
cartesisch	<i>Objektcharakter und elementare quantitative Betrachtungen</i>	Natur vs. Denken	<i>Objektcharakter</i>
rousseauisch	<i>Entfernung der aristotelischen und cartesischen Natur</i>	<i>Innere Natur als ursprüngliche</i>	Natur vs. Gesellschaft

Allgemeine Gesellschaft für Philosophie in Deutschland e. V.
in Verbindung mit der Universität Konstanz

Die Zukunft des Wissens

XVIII. Deutscher Kongreß für Philosophie
Konstanz 1999

Workshop-Beiträge

Hrsg. von Jürgen Mittelstraß

UVK Universitätsverlag Konstanz